

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0433

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Überprüfung der städtischen Mitgliedschaften Antrag FDP/FW, FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	30	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten. Auf die Erläuterungen auf Seite 2 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Die Verwaltung teilt grundsätzlich das Anliegen, die städtischen Aufwendungen und den Einsatz personeller Ressourcen regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Dies gilt auch für die Mitgliedschaften der Stadt Karlsruhe in Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Der vorliegende Antrag knüpft an eine Anfrage von FÜR Karlsruhe an. Über die bestehenden Mitgliedschaften der Stadt Karlsruhe wurde der Gemeinderat im Zuge deren Beantwortung im Dezember 2025 informiert (Vorlage 2025/0990).

Von einer isolierten und umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse sämtlicher Mitgliedschaften anhand der im Antrag genannten Kriterien sollte jedoch abgesehen werden. Die hierfür erforderliche Erhebung und Bewertung der finanziellen, fachlichen und personellen Auswirkungen jeder einzelnen Mitgliedschaft würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen und zusätzliche personelle Ressourcen binden. Insbesondere lassen sich Nutzen und Wirkungen vieler Mitgliedschaften nicht ausschließlich anhand unmittelbar messbarer Kriterien bewerten, da diese häufig dem fachlichen Austausch, der Interessenvertretung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der frühzeitigen Einbindung in fachliche Entwicklungen dienen.

Die Verwaltung verfolgt bereits im Rahmen der laufenden Haushaltskonsolidierung das Ziel, sämtliche Aufgaben- und Ausgabenbereiche regelmäßig auf Einsparpotenziale und Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Mitgliedschaften fortlaufend betrachtet und hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit sowie ihres Beitrags zur Aufgabenerfüllung bewertet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Thema nicht losgelöst und ausschließlich auf die Mitgliedschaften bezogen zu behandeln, sondern es in die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen. Über die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und gegebenenfalls identifizierte Handlungsbedarfe wird die Verwaltung den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechend informieren.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten.